

Dringliche Anordnung V0054/15 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Schule und Jugend
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	16.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	24.02.2015	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Aussetzung des Spendenverfahrens bei der Spendenaktion für die Opfer der Hochwasserkatastrophe in Carrara
(Referent: Herr Engert)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt ordne ich an:

Die Vorschriften der Dienstanweisung über den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke vom 23.12.2009 finden auf Spenden, die im Rahmen der Spendenaktion für die Opfer der Hochwasserkatastrophe in der Partnerstadt Carrara bei der Stadt Ingolstadt eingehen, keine Anwendung.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Begründung

Das Verfahren bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke ist per Dienstanweisung des Oberbürgermeisters, basierend auf dem Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2009, geregelt.

Am 03.12.2014 beschloss der Stadtrat, eine Spendenaktion für die Opfer der Hochwasserkatastrophe in der Partnerstadt Carrara ins Leben zu rufen. Die Spendengelder werden dabei von der Stadt Ingolstadt vereinnahmt und für die Beschaffung technischer Gerätschaften wie bspw. Waschmaschinen oder Geschirrspüler verwendet. Die Lieferung und Ausgabe der Geräte erfolgt durch die Firma Media Saturn zum Selbstkostenpreis direkt in Carrara auf Rechnung der Stadt Ingolstadt.

Hintergrund des Spendenverfahrens ist vorrangig die Sicherstellung, dass sich die Stadt durch die Spende in Ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht beeinflussen lässt. Im genannten Fall profitiert die Stadt Ingolstadt nur mittelbar von den eingehenden Spendengeldern so dass die Gefahr einer Beeinflussung hier nicht gegeben ist.

Zur Beschleunigung der Hilfsaktion und um die Spendenquittungen schnellstmöglich ausstellen zu können, werden die Vorschriften der Dienstanweisung über den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke vom 23.12.2009 auf Spenden, die im Rahmen der o. b. Spendenaktion bei der Stadt Ingolstadt eingehen, nicht angewandt.

Die Vorlage als dringliche Anordnung ist erforderlich, da die erste Bestellung zeitnah ausgeführt werden muss.

